

► Bei dem darauffolgenden Mittagssimbiss konnten wir dann auch persönlich mit den Referenten diskutieren oder auch einfach nur plaudern. Beides kann schließlich helfen, sich für ein Praktikum ins Spiel zu bringen. Die Visitenkarten der Referenten waren heiß begehrt. Das Besondere an diesem Tag war allerdings der zweite Teil der Veranstaltung. In kleinen Arbeitsgruppen hatten wir Gelegenheit, tiefer in die Arbeitswelt unserer Referenten einzusteigen. Die Referenten hatten einzelne Fallbeispiele vorbereitet, um uns konkrete Herausforderungen ihres Berufs näher zu bringen. Und wir wurden aufgefordert selbst

Lösungen für die eine oder andere Aufgabestelle zu finden und zu diskutieren. So forderte z.B. Herr Filippi von der Bayernhafen GmbH & Co. KG ein Neunutzungskonzept für eine kurzfristig brach gefallene, 500.000qm große Fläche am Hafen in Aschaffenburg. Es war schon eine kleine Herausforderung, nicht zuletzt auch aufgrund des Mangels an Atlanten im Institut, eine Lösung für dieses Problem zu finden, aber es ist uns letztendlich gelungen. Clustervorteile, d.h. Vorteile der geographischen Nähe von Unternehmen der gleichen Branche waren die Lösung. Selbst miteinander konkurrierende Unternehmen kön-

nen durch gemeinsame Nutzung derselben Transportinfrastruktur Kostenvorteile erzielen.

ZUM ABSCHLUSS DER Veranstaltung wurden die Eindrücke aller Arbeitsgruppen zusammengeführt und wir haben über die Vorteile und Nachteile der Geographen-im-Beruf-Veranstaltung gesprochen: Es bleibt festzuhalten, dass diese Art der Berufsinformationsveranstaltung definitiv zu wiederholen ist. Sie bot uns Geographieberufe zum Anfassen und ließ uns am eigenen Leib erfahren, dass das Wissen aus dem Studium doch nicht ganz so sinnlos ist, wie es manchmal scheinen mag.

Wer hat Angst vor GymPO?

Die 10 wichtigsten Aspekte der neuen Gymnasiallehrerprüfungsordnung

- Text und Grafiken: **Dr. Erich Streitenberger**

Es war ein längerer Entwicklungsprozess, doch Ende August ist mit der Veröffentlichung der neuen Gymnasiallehrerprüfungsordnung der Startschuss gefallen: Nun wird in der gymnasialen Lehramtsausbildung alles neu¹, und wie an allen baden-württembergischen Landesuniversitäten wird auch an der Universität Heidelberg schon fleißig modularisiert und alles vorbereitet, damit zum Wintersemester 2010/2011 alle startklar sind. Dann geht's nämlich für die Studienanfänger/innen los mit den neuen, modularisierten Lehramtsstudiengängen – eine ziemliche Herausforderung angesichts der Kürze der Vorbereitungszeit, die bis dahin noch zur Verfügung steht.

1. vgl. Gesetzblatt für Baden-Württemberg, Nr. 15/2009 vom 26.08.2009, S. 373ff., und Amtsblatt Kultus und Unterricht, Nr. 17/2009 vom 01.10.2009, S. 125ff.

- Ein gymnasiales Lehramtsstudium (ohne die Fächer Bildende Kunst und Musik, die ja an den entsprechenden Hochschulen des Landes studiert werden und für die etwas andere Regeln gelten werden) wird also bald wie folgt aussehen:

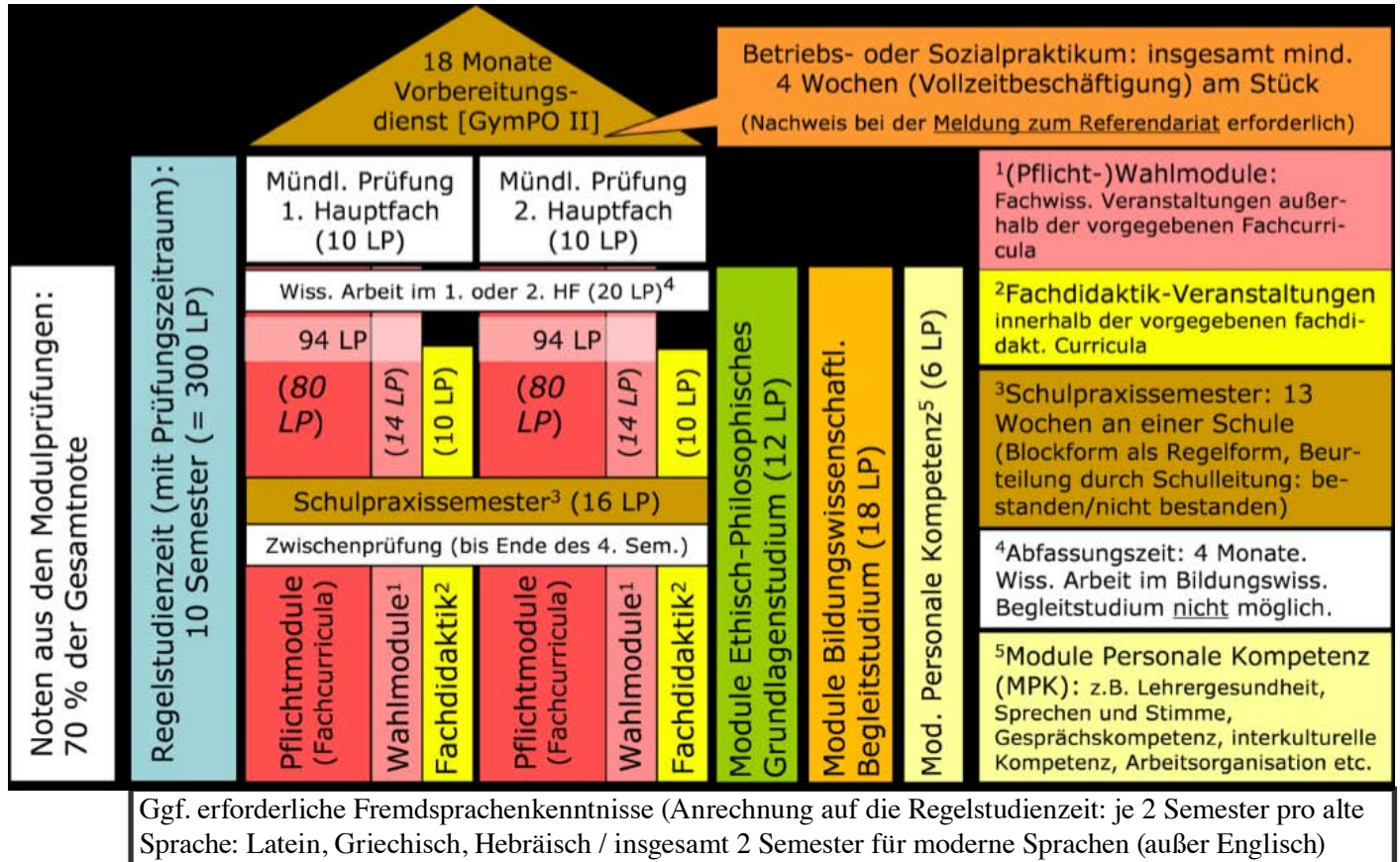


Bild 1: Studienaufbau des Lehramtsstudiums (GymPO I)

Um Ihnen die neue Prüfungsordnung etwas näher zu bringen, möchten wir Ihnen in den folgenden Abschnitten die 10 wichtigsten Aspekte der neuen Gymnasiallehrerprüfungsordnung vorstellen. Dabei handelt es sich zunächst um einen Überblick, da viele Detailfragen an den einzelnen Universitäten selbst zu klären sein werden. Dieser Klärungsprozess, der schließlich zur Erarbeitung neuer Prüfungsordnungen an den einzelnen Universitäten führen wird, ist im Augenblick in vollem Gange und wird sich bis weit in das Jahr 2010 hineinziehen, damit die neuen Lehramtsstudiengänge im Wintersemester 2010/2011 auf einer soliden und rechtlich einwandfreien Grundlage starten können.

1. Für wen gilt die neue Prüfungsordnung?

Die neue Gymnasiallehrerprüfungsordnung tritt mit Beginn des Wintersemesters 2010/2011 in Kraft und gilt für diejenigen Studierenden, die mit ihrem Lehramtsstudium im Wintersemester 2010/2011 beginnen. Alle diejenigen, die mit ihrem Lehramtsstudium vor dem Wintersemester 2010/2011 begonnen haben – also z. B. jetzt gerade im Wintersemester 2009/2010 oder im Som-

- ▶ mersemester 2010 – studieren nach der bisherigen Wissenschaftlichen Prüfungsordnung (WPO) von 2001 und werden ihr Studium auch nach den Regeln der WPO 2001 zu Ende bringen können. Dafür sieht die GymPO I eine entsprechende Übergangsfrist vor.

2. Eine für alle: WPO + KPO = GymPO

Bei der neuen Prüfungsordnung gibt es keinen Unterschied mehr zwischen einer Künstlerischen Prüfungsordnung KPO (also für diejenigen, die an einer Kunst- oder Musikhochschule studieren und evtl. ein wissenschaftliches Beifach hinzunehmen) und einer Wissenschaftlichen Prüfungsordnung WPO für diejenigen, die an einer Universität in Baden-Württemberg studieren. Die beiden bisherigen Ausbildungsphasen bleiben erhalten:

| Phasen | Ausbildungsort | Abschluss | Rechtsgrundlage |
|--|--|---|---|
| 1. Phase: Studium Regelstudienzeit: 10 Semester ² , einschl. Schulpraxissemester und Prüfungszeitraum | Universität (bzw. Staatl. Kunstakademie oder Musikhochschule) | Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien | Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31. Juli 2009 |
| 2. Phase: Vorbereitungsdiens (Referendariat) Dauer: 18 Monate, Januar bis Juli des darauf folgenden Jahres | Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) | Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien | Gymnasiallehrerprüfungsordnung II vom 10. März 2004 |

Insgesamt ergibt sich damit folgendes Bild:

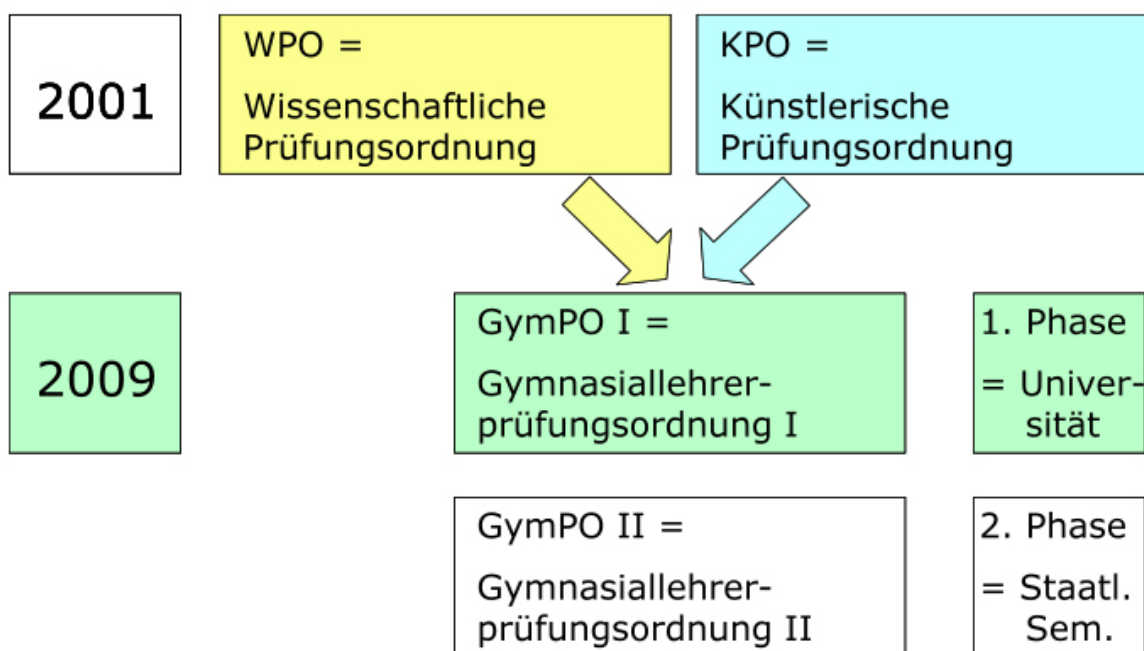


Bild 2: Die Prüfungsordnungen für die gymnasiale Lehramtsausbildung

2. Gültig für das Studium zweier Hauptfächer an der Universität (ohne Kunst und Musik).

► 3. Studienvoraussetzungen: Lehrerorientierungstest und Orientierungspraktikum

Unabhängig von Eignungsfeststellungsverfahren der einzelnen Universitäten in den einzelnen Studienfächern (die es ja bereits gibt) führt die Gymnasiallehrerprüfungsordnung landesweit die beiden folgenden Studienvoraussetzungen ein:

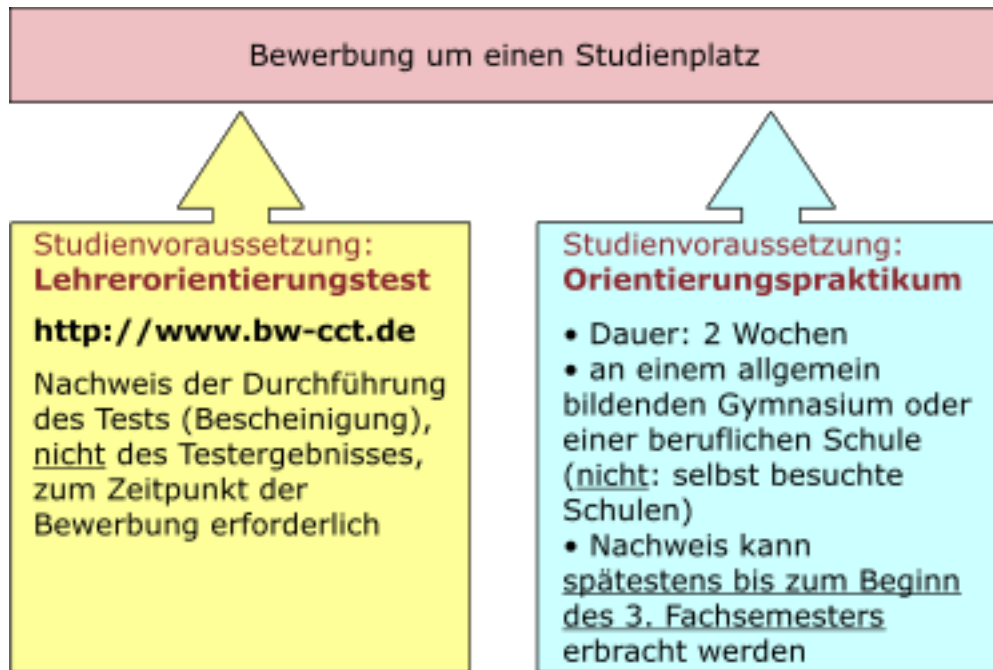


Bild 3: Zulassungsvoraussetzungen für ein gymnasiales Lehramtsstudium

Sowohl der Lehrerorientierungstest CCT (Career Counselling for Teachers) als auch das Orientierungspraktikum sollen zu einer gründlichen Reflexion des gewünschten Berufsziels beitragen und dadurch auch die Selbstverantwortung für die eigene Berufsbiographie stärken. Insbesondere die Fragen im Lehrerorientierungstest sollten daher nicht nach dem Kriterium sozialer Erwünschtheit, sondern auf der Grundlage ehrlicher Selbsteinschätzung beantwortet werden, um zu einem realistischen Ergebnis zu gelangen. Schließlich ist nur der Nachweis, dass der Test absolviert wurde, bei der Bewerbung um einen Studienplatz vorzulegen, nicht aber das Ergebnis des Tests. Welche Konsequenzen aus dem Test gezogen werden, wird jeder und jedem einzelnen überlassen, und die Testdaten dürfen auch nirgends gespeichert werden.

Insofern sind Lehrerorientierungstest und Orientierungspraktikum weit mehr als nur formale Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Lehramtsstudium, sondern beide Elemente sind wesentlicher Bestandteil persönlicher Verantwortung für die je eigene Berufsbiographie und können Aspekte aufzeigen, auf die im Laufe der Lehramtsausbildung besonderes Augenmerk im Sinne einer Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit gelegt werden kann. ►

► 4. Ein neues Paradigma: Modularisierte Lehramtsstudiengänge

Die neue Gymnasiallehrerprüfungsordnung I stellt einen echten Paradigmenwechsel dar, da nun nicht mehr das Absolvieren einzelner Lehrveranstaltungen vorgegeben wird, sondern im Sinne einer Outputorientierung festgelegt wird, welche Kompetenzen eine Lehramtsstudentin oder ein Lehramtsstudent zum Zeitpunkt der Ersten Staatsprüfung erworben haben muss.

Die inhaltliche Umsetzung dieser Kompetenzen ist Sache der Universitäten, wobei sich die universitäre Lehre im Sinne des Bologna-Prozesses von der Ebene einzelner Lehrveranstaltungen hin zu größeren thematischen Einheiten (Modulen) entwickeln wird (also analog zu den neu eingeführten Bachelor-Master-Studiengängen). Die Ergebnisse der Modulprüfungen im Sinne studienbegleitender Prüfungsleistungen machen ca. 70% der Note der Ersten Staatsprüfung aus.

5. (Fast) alles ist möglich: Die Fächerkombinationen

In der neuen Gymnasiallehrerprüfungsordnung I gehören die aus früheren Prüfungsordnungen bekannten verpflichtenden Drei-Fächer-Kombinationen bis auf einige wenige Ausnahmen der Vergangenheit an – fast alle Fächer der Anlage A der neuen Prüfungsordnung können also in Zwei-Fächer-Kombinationen studiert werden, außer z. B. dem Fach Erziehungswissenschaft, das nur in einer Drei-Fächer-Kombination studiert werden kann.

6. Persönlichkeitstraining: Module Personale Kompetenz

Neu hinzugekommen sind 6 verpflichtende Leistungspunkte in sog. Modulen Personale Kompetenz, die es den Studierenden des gymnasialen Lehramts ermöglichen, ihre personalen Kompetenzen für den Beruf als Lehrkraft weiterzuentwickeln. Zu diesen personalen Kompetenzen gehören vor allem folgende Kompetenzbereiche, für die ein geeignetes Lehrangebot konzipiert wird:

- Selbstbewusstsein, Durchsetzungsvermögen, Lehrergesundheit, Sprechen und Stimme, Haltung und Auftreten,
- Gesprächskompetenz, interkulturelle Kompetenz, Genderkompetenz, Empathie, wertschätzendes Verhalten, Offenheit, Motivieren, Teamarbeit,
- Umgang mit Belastungen, Umgang mit Erfolgen und Misserfolgen, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, Zeitmanagement, Arbeitsorganisation, Konfliktmanagement, Feedbackkultur.

7. Lehrer oder nicht? Das neue Schulpraxissemester

Im Zusammenhang mit der Förderung der Selbstreflexion und der Übernahme von Verantwortung für die eigene Berufsbiographie ist auch das Schulpraxissemester zu sehen, für das künftig Leistungspunkte erworben werden. Das Bestehen des Schulpraxissemesters ist Vor- ►

- ▶ aussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung: Die Ausbildungslehrerin oder der Ausbildungslehrer erstellt für die Schulleiterin oder den Schulleiter der Ausbildungsschule am Ende des Schulpraxissemesters nach Anhörung des Staatlichen Seminars (Besuch der Begleitveranstaltungen) auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs eine schriftliche Beurteilung über die didaktisch-methodischen und personalen Kompetenzen der Praktikantin oder des Praktikanten und stellt fest, ob diese dem erreichten Ausbildungsgrad entsprechend in hinreichender Weise erkennbar sind. Auf der Grundlage des Beurteilungsvorschlages entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter durch schriftlichen Bescheid, ob das Schulpraxissemester bestanden wurde; der Hochschule wird das Ergebnis des Schulpraxissemesters mitgeteilt.

Als Konsequenz aus diesem Verfahren ergibt sich, dass bei einer als äquivalent anerkannten Schulpraxis (z. B. Tätigkeit als assistant teacher oder an einer zugelassenen Deutschen Schule im Ausland) auf jeden Fall die letzten vier Wochen an einem baden-württembergischen Gymnasium absolviert werden müssen:

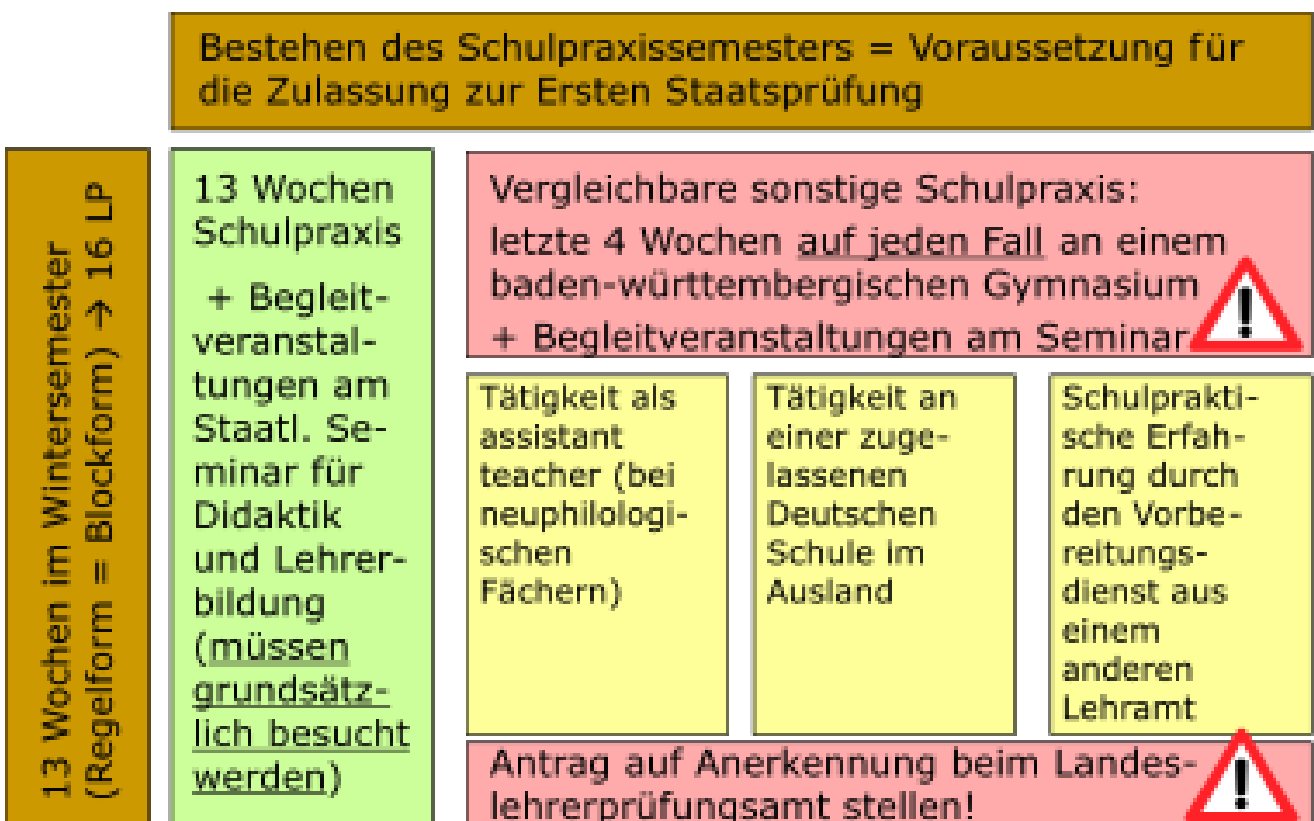


Bild 4: Regelungen für das Schulpraxissemester

► 8. Die neue Rolle der Fachdidaktik

Die Rolle der Fachdidaktik wird in der neuen Gymnasiallehrerprüfungsordnung deutlich aufgewertet (vgl. Bild 1). Statt der bisher 2 Semesterwochenstunden pro Fach sind künftig 10 Leistungspunkte für den Bereich der Fachdidaktik vorgesehen, die – wie die Module Personale Kompetenz – das Schulpraxissemester vorbereiten soll.

9. Was geht: Wissenschaftliche (oder Künstlerische) Arbeit in vier Monaten

Für die Anfertigung der Wissenschaftlichen (oder der Künstlerischen) Arbeit in einem der beiden studierten Hauptfächer (der Anlage A oder C) sind grundsätzlich vier Monate vorgesehen, wobei die Anfertigung der Wissenschaftlichen Arbeit im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium (bisher: Pädagogische Studien) nicht mehr möglich ist.

10. Nicht auf den Mund gefallen: Die neue Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung (in allen Fächern außer Musik und Bildender Kunst, für die besondere Regeln gelten) besteht in jedem der beiden Hauptfächer aus einer 60-minütigen mündlichen Prüfung, die ca. 30 % der Gesamtnote ausmacht. Die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ergibt sich also aus den studienbegleitend absolvierten Prüfungsleistungen sowie der mündlichen Abschlussprüfung in einem Verhältnis von ca. 70% : 30% (vgl. die Übersicht in Bild 1).

Weitere Informationen zur GymPO I

Vor uns liegt also eine spannende Zeit der Veränderungen und Herausforderungen. Über den aktuellen Stand der Dinge werden wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Basisinformationen zur neuen GymPO finden Sie auf der Homepage des Zentrums für Lehrerbildung unter http://zlb.uni-hd.de/gympo2009_basisinfo.html.

Auf der genannten Seite finden Sie auch einen Link zur pdf-Version des Gesetzblattes, in dem die neue Gymnasiallehrerprüfungsordnung erschienen ist. Eine gedruckte Version der neuen Gymnasiallehrerprüfungsordnung ist in der Zentralen Studienberatung/Career Service und im Zentrum für Lehrerbildung erhältlich.